Montessori-
Kinderhaus
Am Harras

Konzept

September 2022

Konzept

September 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Inklusion (statt eines Vorworts) ... 3
2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus ... 4
3.1. Die Montessoripädagogik ... 4
3.2. Soziale Umgebung ... 4
3.3. Räumliche Umgebung ... 5
3.4. Die vorbereitete Umgebung nach Pikler ... 6
3.5. Spielekästen – als kreatives Medium für die Arbeit mit Kindern ... 6
3.6. Selbständigkeitserziehung ... 6
3.7. Projektarbeit ... 7
3.8. Partizipation ... 7
3.9. Arbeitsweise ... 7
3.10. Kamishibai ... 8
4. Bewegungserziehung ... 8
4.1. Hengstenberg ... 8
4.2. Yoga ... 8
5. Musikalische Früherziehung ... 9
6. Künstlerische und kreative Erziehung ... 9
7. Weitere Höhepunkte im Kinderhausjahr ... 9
8. Der Tagesablauf im Kinderhaus ... 10
9. Die Eingewöhnung im Kinderhaus ... 10
10. Beobachtung und Dokumentation ... 11
11. Die Elternarbeit im Kinderhaus ... 11
12. Besondere Angebote im Kinderhaus ... 12
13. Verpflegung ... 12
14. Organisatorisches ... 13
14.1. Bring- und Abholzeiten ... 13
14.2. Ferienzeiten ... 13
14.3. Hausordnung ... 13

1. Inklusion (statt eines Vorworts)

Alle Kinder, gleich welcher Nationalität, Religion oder Kultur sie angehören, welche Sprache sie sprechen, ob sie sich „normgerecht“ entwickeln oder nicht, ob sie behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben einen Platz bei uns.

In diesem Sinne ist Inklusion selbstverständliche und wesentliche für die Arbeit im Kinderhaus. Inklusion bedeutet, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit mit seinen besonderen Bedürfnissen in die Gemeinschaft aufzunehmen und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wichtig ist das Lernen miteinander und voneinander. Jeder lernt von jedem, egal wo er herkommt und wie er aussieht.

„Jedes Kind ist uns willkommen.“

2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus

Grundlegend für die pädagogische Arbeit im Kinderhaus sind sowohl die Gedanken **Maria Montessoris** sowie die Erkenntnisse **Emmi Piklers**. Beide sind durch die jahrelange, genaue Beobachtung ihrer Arbeit zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Kind sein Entwicklungspotential am besten durch selbstgesteuerte Aktivität in einer vorbereiteten Umgebung entfalten kann. Wesentlicher Bestandteil dieser vorbereiteten Umgebung ist die sichere und feinfühlige Beziehung zu den PädagogInnen. Die PädagogInnen schaffen durch ihre wertschätzende und achtsame Haltung dem Kind gegenüber einem Raum, in dem es selbstständig und selbstbestimmt seinen Aktivitäten nachgehen und sich entfalten kann.

„Hilf mir, es selbst zu tun." Dieser Ausspruch eines Kindes drückt einen wichtigen Grundgedanken Maria Montessoris aus. Erziehung ist Hilfe zum Leben, zur Entwicklung von Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit. Sie unterstützt das Kind in seiner naturgegebenen Fähigkeit zum Selbstaufbau, dem „inneren Bauplan", wie sie es genannt hat. Maria Montessori entwickelte Materialien, die das Kind über das „Greifen zum Begreifen führen und ihm auf diese Weise helfen, sich die Welt zu erschließen. In diesem Sinne ist das Material „kein Ersatz für die Welt, …, sondern Helfer und Führer für die innere Arbeit des Kindes. ... Es ist wie ein Schlüssel zur Welt und nicht mit der Welt zu verwechseln. *(Maria Montessori, Grundlagen in Helene Helming Montessoripädagogik, S. 49)*

Emmi Pikler hat als Ärztin und Leitung im Loczy, einem Kinderheim in Budapest in jahrzehntelanger Praxis ihre Erkenntnisse dokumentiert. Wegweisend waren ihre Erkenntnisse über die freie Bewegungsentwicklung sowie die Beobachtung wie sich durch eine achtsame und feinfühlige Haltung bei der Pflege des Kindes (Wickeln, Füttern, etc.) eine sichere Bindung und Beziehung entwickelt.

Diese achtsame Haltung im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ist für die Arbeit in der Krippengruppe aber auch im Kindergarten unverzichtbar und die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Eine weitere Grundlage der pädagogischen Arbeit im Kinderhaus ist das Bayerische Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), mit der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Zum Schutz der Kinder handeln wir außerdem nach den Inhalten der Münchner Grundvereinbarung (Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72 a SGB VIII).

Zum Schutz der Kinder handeln wir außerdem nach den Inhalten der Münchner Grundvereinbarung (Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72 a SGB VIII).

3. Methodische Umsetzung im Kinderhaus

Die Kinder werden im Kinderhaus gemeinsam in einer Gruppe betreut. Situationsorientiert findet eine Differenzierung nach Altersgruppen statt, z. B Morgenkreis, Mittagsruhe, etc.

3.1. Die Montessoripädagogik

Die pädagogischen Leitlinien Maria Montessoris bestimmen die tägliche Arbeit im Kinderhaus.

Ein wesentlicher Teil ist die vorbereitete Umgebung, sie ist gegliedert in die soziale und die räumliche Umgebung. Während der Schwangerschaft hat das Kind eine vorbereitete Umgebung durch die Natur. Es bekommt Alles, was es braucht durch die Mutter. Nach der Geburt hat der Erwachsene die Verantwortung für die vorbereitete Umgebung. So wie die natürliche Umgebung dem Kind alles gibt, soll auch die vorbereitete Umgebung im Kinderhaus dem Kind die Voraussetzungen schaffen, sich seinem Potential gemäß zu entwickeln.

3.2. Soziale Umgebung

Unverzichtbar im Kinderhaus ist die eingangs schon erwähnte achtsame und feinfühlige Haltung der PädagogInnen. Durch sie können die Kinder eine sichere Bindung und Beziehung aufbauen, die soziales Lernen und Lernen grundsätzlich erst ermöglicht. Die/der Pädagogin/e hat Vorbildfunktion, im Gruppenalltag wird soziales Miteinander vorgelebt und erlernt. Die Kinder werden zu Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben in seiner Vielfalt erzogen, insofern ist interkulturelle Arbeit eine Selbstverständlichkeit. Die Erziehung zur Sozialität ist das wesentliche Element des pädagogischen Arbeitens in der Kinderhausgruppe.

Dadurch, dass die Kinder früh Achtsamkeit, Empathie und Fürsorglichkeit praktizieren, entwickeln sie Sozialität.

3.3. Räumliche Umgebung

Entsprechend den Lernbereichen steht das Montessorimaterial so bereit, dass es die Kinder selbständig erreichen können.

1. Übungen des praktischen Lebens

Hier stehen dem Kind Materialien des täglichen Lebens zur Verfügung, mit denen das Kind alltägliche Tätigkeiten durchführen kann, z. B. Schütten, Löffeln, Gießen, Schuhe putzen etc. Mit diesen Tätigkeiten erwirbt das Kind Bewegungskoordination und -kontrolle, Ausdauer, Geduld, Konzentration und Selbständigkeit – Voraussetzungen für die Arbeit mit den anderen Materialien.

2. Sinnesmaterial

Dieses Material dient der Förderung der Entwicklung der einzelnen Sinne, das heißt jeder Sinn wird für sich gefördert. Montessori spricht vom „Greifen zum Begreifen". Es wird nach zwei Prinzipien gearbeitet, sensorisch und mit Wortschatzbereicherung. Das Kind erfährt z.B. taktil Größenunterschiede, es lernt und verinnerlicht z. B. den Begriff groß mit seinen Steigerungsformen.

3. Sprachmaterial

Sprache und Sprachentwicklung nimmt einen großen Teil des täglichen Arbeitens ein. Das Sprachmaterial Maria Montessoris. gliedert sich in die drei Bereiche Sprechen, Schreiben und Lesen.

Es wird Wert daraufgelegt, den Kindern viele Gelegenheit en zu geben, sich sprachlich auszudrücken, z.B. im Morgenkreis bei einer Erzählrunde am Montag oder am Spielzeugtag, bei dem die Kinder ein mitgebrachtes Spielzug im Morgenkreis vorstellen. Wir haben Freude an Sprachspielen, Reimen, am Lernen kleiner Gedichte und am Lesen/ Vorlesen in der gemütlichen Kuschelecke. Das Singen unseres morgendlichen Begrüßungsliedes oder das Zählen der Kinder in den Sprachen, die in der Gruppe gesprochen werden öffnen das Gehör für die Sprachvielfalt und fördern die Differenzierung.

4. Mathematisches Material

Maria Montessori sagt: *„Der menschliche Geist ist ein mathematischer Geist."* Beim Treppensteigen, Höhen einschätzen, Teilen, überall wird das Augenmaß und der Sinn für mathematische Verhältnisse gebraucht. Dieses Interesse machte sich Maria Montessori zunutze und entwickelte ihr mathematisches Material. Mit ihm erfahren die Kinder Zahlensysteme und mathematische Vorgänge.

5. Kosmische Erziehung

Sie vermittelt dem Kind das Wissen über seine Umwelt, die Welt schlechthin und umfasst die Bereiche Geschichte, Biologie, Geographie, Chemie und Physik. Auch hierfür hat Montessori eigenes Material entwickelt. Mit Hilfe kleiner Experimente werden kosmische Gesetzmäßigkeiten konkret erlebt und nachvollzogen.

Bei regelmäßigen Waldtagen, einem einmal im Jahr stattfindenden mehrtägigen Aufenthalt auf einem Bauernhof sowie sonstigen Ausflügen und damit verbundenen Projekten setzen sich die Kinder mit der Welt, in der sie leben, auseinander.

Wir vermitteln im täglichen Ablauf ein Bewusstsein für die Umwelt durch:

- Müllentsorgung/-vermeidung (z.B. Bücher kleben – statt entsorgen)
- Sparsamen Umgang mit den Ressourcen (z. B. keine Wasser- und Papierverschwendung, richtiges Lüften und Heizen)
- Pflanzen und Pflege unseres Hochbeetes

3.4. Die vorbereitete Umgebung nach Pikler

Grundlage der Arbeit nach Emmi Pikler ist die schon erwähnte feinfühlige und achtsame Haltung der PädagogInnen.

Ein Element der vorbereiteten Umgebung nach Emmi Pikler ist die Unterteilung der Gruppe durch sogenannte Spielgitter. Auf diese Weise entstehen geschützte, überschaubare Bereiche, in denen die Kinder ungestört ihren Bedürfnissen nachgehen können. Sie können sich in ihre Tätigkeiten vertiefen, das freie Spiel entwickeln, haben aber trotzdem die Gesamtgruppe im Blick.

Im Bewegungsbereich wird die freie Bewegungsentwicklung nach Emmi Pikler durch den Einsatz der von ihr entwickelten Materialien gefördert. (Piklerdreieck, Labryrinthe, Krabbelkisten, schiefe Ebene, etc.)

Die achtsame Pflege (Wickeln, Essen, etc.) nimmt bei jungen Kindern einen großen und wichtigen Raum des Alltags ein. Sie gibt eine wichtige Gelegenheit für den Beziehungsaufbau und die Beziehungspflege zwischen Kind und Pädagogin. So gibt es zum Beispiel bewusst im Gruppenraum einen für die Kinder selbstständig zu erreichenden Wickelplatz. Die Kinder müssen nicht aus der Gruppe herausgehen und können dort in Ruhe mit der Zeit, die sie brauchen, gewickelt werden.

3.5. Spielekästen – als kreatives Medium für die Arbeit mit Kindern

„Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist;
und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt." (Schiller)

Die Spiel- u. Experimentierfelder sind Holzkästen, gefüllt mit unstrukturiertem Spielmaterial, mit Alltagsutensilien und verschiedensten Spielmaterialien, Werkzeugen, die auf kleinem Raum das Kind einladen, seine Phantasie spielen zu l assen, um vielfältige Lern- und Erfahrungsprozesse zu ermöglichen.

Kinder möchten die Welt vor allem be-„greifen". Sie brauchen in diesem Alter unterschiedlichste Materialien – Materialien, die die Sinne ansprechen. Materialien, die ihnen vielerlei Tätigkeiten ermöglichen: einfüllen und umfüllen, nageln, malen und stecken, gestalten, bauen und fühlen, angeln und wiegen, schneiden, sieben und rühren, blasen, ritzen …

Die Spiel- und Experimentierkästen ermöglichen Kindern diese Tätigkeiten in einem begrenzten, überschaubaren und für sie geschützten Feld.

3.6. Selbständigkeitserziehung

Die Kinder des Montessori-Kinderhauses arbeiten ganzheitlich nach der Pädagogik von Maria Montessori. *„Hilf mir es selbst zu tun"* – so lautet eine der zentralen Aussagen von Maria Montessori, um die Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten zu erziehen. Die Selbständigkeitserziehung steht somit auch bei uns im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Die Selbstständigkeit gliedert sich in vier Unterpunkte auf:

1. Sorge für die eigene Person

- Getränke selbst eingießen
- Brote streichen
- Essen selber auf den Teller schöpfen
- Selbstständig essen
- Kinder kümmern sich um ihr eigenes Wohlergehen (z. B. Nase putzen)
- Abputzen mit Lappen, Hände waschen
- An- und ausziehen (z. B. Hausschuhe, Regenhose)

2. Sorge für die Umgebung

- Tisch wischen
- Kehren
- Blumen gießen

3. Verhalten in der und für die Gemeinschaft

- Tisch decken
- Geschirr abräumen und abspülen
- Sich begrüßen

- Trösten
- Gegenseitige Hilfsbereitschaft und Fürsorge

4. Das Erlenen des selbständigen Toilettengangs

Das Erlernen des selbständigen Toilettengangs ist eine sensible Phase in der Entwicklung des Kleinkindes. Sobald die Kinder uns durch ihr Verhalten zeigen, dass sie bereit sind, sich diesem Schritt zuzuwenden, halten wir Rücksprache mit den Eltern und bieten den Kindern die Möglichkeit, behutsam und dem Tempo des Kindes entsprechend allmählich die Windel abzugeben.

3.7. Projektarbeit

Neben der Arbeit mit den Montessori-Arbeitsmaterialien stellen Projekte, die uns das ganze Jahr hindurch begleiten, einen Schwerpunkt dar, z. B. ein Projekt wie das Thema „Verkehr". Dazu zählen beispielsweise Gespräche über Busse, Züge, Flugzeuge, Bilderbuchbetrachtungen, kreative Arbeiten zu diesem Thema, Ausflüge ins Verkehrsmuseum, Kontakte zur Polizei, die den Verkehr regelt, usw.

3.8. Partizipation

Im Kinderhausalltag wachsen die Kinder nach und nach in die Gemeinschaft hinein und praktizieren Teilhabe. Das Kind wächst vom Individuum hin zum Gemeinschaftswesen.

Das bedeutet, dass das Kind in seiner sozialen Entwicklung sich erst seiner selbst bewusst werden muss, um dann in einer Gemeinschaft interagieren zu können.

Wo es möglich ist, werden die Kinder an Entscheidungen und Abläufen beteiligt. So entscheiden sie z. B. im Morgenkreis, was gesungen wird. Beim Arbeiten mit dem Montessori-Material, sowie in der Freispielzeit entscheidet das Kind, was es wo und mit wem arbeitet bzw. spielt. Sie decken den Tisch, räumen nach dem Essen ab, spülen nach dem Frühstück selbst ab, waschen den Tisch und kehren. Auf diese Weise entsteht ein Miteinander, es wird nicht „für" die Kinder gemacht.

3.9. Arbeitsweise

- Das Kind hat die Möglichkeit, frei zu wählen, womit und wie lange es sich mit etwas beschäftigt.
- Jedes Material beinhaltet eine Fehlerkontrolle, das Kind kann selbständig und unabhängig vom Erwachsenen arbeiten. So entwickelt es Selbstbewusstsein.
- Jedes Material ist nur einmal vorhanden, die Kinder lernen Rücksicht zu nehmen und sich abzusprechen
- Nach einer Darbietung des Arbeitsmaterials nimmt die Erzieherin/der Erzieher eine beratende Rolle ein und unterstützt das Kind, wenn es Hilfe benötigt. Ziel ist die Selbstständigkeit des Kindes.

Wir gestalten den Tag im **Sinne der Partizipation** gemeinsam, das heißt die Kinder sind auch an den hauswirtschaftlichen Arbeiten wie Frühstücks- und Brotzeitvorbereitung, Geschirr abspülen, Wäsche auf- und abhängen beteiligt, Boden kehren, etc. Hierbei sind Fähigkeiten wie Tragen, Schütten, Gießen, Schneiden etc. gefragt.

Auch beim zweiwöchentlich stattfindenden **Kochtag** wird erst gemeinsam entschieden, was gekocht wird. Die Kochgruppe geht einkaufen und bereitet das Essen zu. Auf diese Weise wächst Selbstverantwortung und Selbstbewusstsein. Die in der Beschäftigung mit dem didaktischen Material erworbenen Fähigkeiten werden im Alltag umgesetzt. Im sinnvollen Tun erleben die Kinder Selbstwirksamkeit und Unabhängigkeit.

Wo möglich werden die Kinder in Entscheidungen mit einbezogen, z. B. die Auswahl der Spielplätze, die Zusammenstellung der Kochgruppe, Auswahl der Themen für Projekte und Ausflüge etc. Außerdem werden Feste, Ausflüge etc. immer gemeinsam mit den Kindern vorbereitet.

Auftauchende Probleme, die die Gruppe betreffen, werden in der Gruppe besprochen, gemeinsam mit den Kindern wird nach einer Lösung gesucht.

3.10. Kamishibai

Was ist Kamishibai?

Das Kamishibai ist eine interaktive Form des Erzählens und wird gerne genutzt. So ungewöhnlich die Bezeichnung klingt, so einfach ist der Einsatz dieses japanischen Erzähltheaters: Mit wenigen Mitteln und ohne großen Aufwand lassen sich hiermit Geschichten auf spannende Weise erzählen.

Kami (Papier) + Shibai (Theater, Spektakel) = Kamishibai: Papiertheater

Das Kamishibai ist aus hellem Naturholz, er verfügt über seitliche Öffnungen links und rechts für das Entnehmen und Durchschieben der Erzählkarten. Es entstehen kommunikative Gruppensituationen, in denen wir gemeinsam mit den Kindern Geschichten und Themen erschließen. Es eignet sich aber auch für die klassische Vorführung, bei der die Pädagogin hinter dem Kamishibai steht/sitzt und die Karten nach oben entnimmt.

4. Bewegungserziehung

Regelmäßige und vielfältige Bewegung der Kinder ist im Kinderhaus sehr wichtig. Täglicher Aufenthalt im Freien ist selbstverständlicher Bestandteil des Kinderhausalltags, sei es in unserem Außengelände, in einem der Parks in der näheren Umgebung oder auf einem der Spielplätze in der Nähe.

4.1. Hengstenberg

Die Spiel- und Bewegungspädagogik **Elfriede Hengstenbergs** ist auch von einer ganzheitlichen Sicht des Kindes geprägt.

Angelehnt an Bewegungsmöglichkeiten, die in der Natur vorkommen, entwickelte E. Hengstenberg ihre Bewegungsmaterialien, sie laden die Kinder ein zum Kriechen, Krabbeln, Klettern, Balancieren, Rutschen, Springen… .

Alle Materialien sind kombinierbar und dienen als vielseitige und bewegliche Bauelemente.

Somit bieten sie einerseits den Kindern die Möglichkeit, sich Bewegungslandschaften zu bauen, die sie in ihrem eigenen Zeitmaß und eigener Dynamik erkunden dürfen und die der Entfaltung ihrer Geschicklichkeit und Bewegungsfreude Raum geben.

Anderseits beantworten die Stangen, Leitern, Brettern, das Bewegungsverhalten der Kinder in einem hohen Maße von selbst.

Zur Hengstenberg-Bewegungsarbeit gehören elementar die Bodenmaterialien. Hier erleben die Kinder in ungefährlicher Höhe die ganze Dynamik ihres Gleichgewichtssinnes. Der beobachtende Erwachsene erkennt sehr gut, wo sich ein Kind in seiner Bewegungsentwicklung befindet, wenn es sich über die kippeligen und wackligen Bodenmaterialien bewegt.

Die Kinder erleben sich in ihrer ganzen Körperlichkeit. Indem sie sich barfuß bewegen, begreifen sie über ihre Fußsohlen die unterschiedlichen Oberflächen und entdecken die Lebendigkeit ihrer Zehen, mit denen sie für einen sicheren Halt sorgen. All diese Erfahrungen werden die Kinder in den Alltag übertragen können: *Wie verhalte ich mich, wenn es wackelig wird? Wie falle ich? Ich kann zurückgehen, wenn ich mir zu viel zugemutet habe. Ich kann mir Zeit lassen.*

Deutlich sichtbar wird die Entwicklung des Selbstbewusstseins, wenn ein Kind wieder eine neue Herausforderung gemeistert hat.

4.2. Yoga

Täglich beginnen die Kinder ab ca. 3 Jahren ihren Tag gerne mit einer kleinen Yogasequenz. Spielerisch werden zu Beginn des Morgenkreises gemeinsam Yogageschichten entwickelt, die dann in Übungen umgesetzt werden. Diese Sequenz endet immer mit einer kleinen Stilleübung. So erfahren die Kinder sich selbst in einer anderen Bewegungsform, lernen innerlich zur Ruhe zu kommen und in ihre Mitte zu gelangen. Nach Möglichkeit wird wöchentlich eine Yogastunde für eine Kleingruppe angeboten.

5. Musikalische Früherziehung

Neben dem Arbeiten mit den Arbeitsmaterialien stellt die musikalische Förderung einen weiteren Schwerpunkt dar. Einmal in der Woche kommt eine Musiktherapeutin zu uns ins Kinderhaus und stellt verschiedene Instrumente (Klanghölzer, Gitarre, Rasseln, Glockenspiel, Xylophon, Glockenkranz, Schellenkranz, Handtrommeln) vor, vermittelt Freude am Singen und Musizieren. Die Lieder werden im täglichen Ablauf gerne aufgegriffen. Bewegung spielt eine ganz wichtige Rolle.

Neben dem Arbeiten mit dem Montessorimaterial stellt die musikalische Förderung einen weiteren Schwerpunkt dar. Einmal in der Woche kommt eine Musiktherapeutin zu uns ins Kinderhaus für die musikalische Frühförderung. Sie stellt verschiedene Instrumente vor, vermittelt Freude am Singen und Musizieren – Bewegung ist dabei ganz wichtig. Die Anregungen der musikalischen Frühförderung werden im täglichen Morgenkreis aufgegriffen und weitergeführt. Zusätzlich gibt die Musiktherapeutin Einzeltherapie für die Kinder, die einen besonderen Förderbedarf haben.

6. Künstlerische und kreative Erziehung

Im Sinne der vorbereiteten Umgebung stehen für die Kinder vielfältige Materialien bereit, mit denen sie in der Kreativecke ihr schöpferisches Potential entwickeln können, z. B. Ton, Knete, verschiedene Farben und Papiere, etc. In der Bastelkiste werden alle geeigneten Materialien des Alltags und der Natur gesammelt, um sie jederzeit zur weiteren Gestaltung zur Verfügung zu haben.

Einen besonderen Stellenwert hat die Arbeit mit Ton, die regelmäßig als Gruppenaktivität angeboten wird. Der Ton steht auch sonst zur freien Verfügung bereit.

Eine Werkecke mit Werkbank, Werkzeug und viel Holz ermöglicht das kreative Schaffen mit Holz.

7. Weitere Höhepunkte im Kinderhausjahr

- Ein mehrtägiger Aufenthalt auf einem Bauernhof im Sommer mit der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren
- Dieser Aufenthalt bringt immer einen großen Gewinn in Bezug auf die Gruppengemeinschaft. Nach der Rückkehr ist außerdem bei allen Kindern jedes Mal ein deutlicher Zuwachs an Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit zu beobachten.
- Konzertbesuche
- Museumspädagogische Führungen
- Kennenlernen von Berufen, wie Polizei, Imker, Instrumentenbauer, etc.
- Waldtage zu den vier Jahreszeiten

Laternenfest, Adventsnachmittag und Sommerfest werden gemeinsam mit den Kindern und allen Eltern gefeiert.

8. Der Tagesablauf im Kinderhaus

07.30 – 08.30 Uhr	Bringzeit, Freiarbeits/Spielzeit, gemeinsames Vorbereiten des Frühstücks
08.30 – 9.00 Uhr	Morgenkreis (Gespräch über aktuelle Themen/Projekte oder anstehende Probleme, Singen, Erzählen; Buchbetrachtung, Kreisspiele) **In dieser Zeit werden keine Kinder angenommen, um den Morgenkreis ungestört durchführen zu können**
9.00 Uhr	Bringzeit für Nachzügler
9.15 – 9.45 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9.45 – 12.00 Uhr	Freiarbeit die Kinder wählen ihre Tätigkeit frei aus, nach Bedarf bekommen sie Anleitung durch die ErzieherInnen oder Aufenthalt im Freien
12.00 – ca. 13.00 Uhr	Mittagessen, Zähneputzen, falls notwendig Üben des selbständigen Toilettengangs
13.00 – 14.00 Uhr	Ruhephase: Schlafen nach Bedarf Lesen, Vorlesen oder Musikhören Ggf. legen sich die jüngeren Kinder schon etwas früher hin
14.00 – 14.45 Uhr	Aufstehen, anschließend gemeinsame Brotzeit, die von den Kindern zubereitet wird.
14.45 – 16.30 Uhr	Aufenthalt im Freien oder Freiarbeit im Gruppenraum

9. Die Eingewöhnung im Kinderhaus

Um jungen Kindern den Einstieg ins Kinderhaus zu erleichtern, haben wir ein Konzept zur sanften Eingewöhnung erarbeitet. Dabei spielt die Unterstützung der vertrauten Bezugsperson eine ganz wichtige Rolle.

In der Regel dauert die Eingewöhnungszeit bei jungen Kindern 3 Wochen. Es kann aber auch kürzer oder länger dauern, bis sich das Kind an den neuen Tagesablauf gewöhnt hat. Die Eingewöhnungszeit passen wir an die Bedürfnisse des Kindes an.

Damit die Eltern und ihr Kind gut im Kinderhaus starten können, haben wir **wichtige Grundsätze** aufgeschrieben, die die Eltern bei einem Vorbereitungsgespräch erhalten. Dieses findet vor der Eingewöhnung statt. Es ermöglicht einen ersten näheren Kontakt zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal und ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. Dabei werden alle wichtigen Informationen über die organisatorischen Belange unseres Kinderhauses, die Vorgehensweise in der Eingewöhnungszeit sowie die individuellen Bedürfnisse des Kindes (und seiner Familie) besprochen.

1. Das Kind wird in der Eingewöhnungsphase regelmäßig gebracht und längere Fehlzeiten sollten vermieden werden, da sie den Eingewöhnungsprozess verzögern.

2. Die ersten Tage bleibt der Elternteil, der bei der Eingewöhnung dabei ist, mit seinem Kind im Kinderhaus. Dies ist eine notwendige Sicherheit für das Kind.

3. Während der Eingewöhnungszeit ist ein zurückhaltendes Verhalten angebracht: der Elternteil beobachtet sein Kind, das pädagogische Personal und die anderen Kinder.

4. Nach Absprache mit dem Elternteil wird der Zeitpunkt der ersten kurzen Trennung vom Kind festgelegt.

5. Ein kurzer, für das Kind erkennbarer Abschied ist wichtig.

6. Der Elternteil verlässt den Gruppenraum und bleibt im Kinderhaus. Das Verhalten des Kindes zeigt uns, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist.

7. Längere Trennungszeiten werden vereinbart – eine telefonische Erreichbarkeit ist selbstverständlich.

8. Weitere Schritte der Eingewöhnung werden nun ganz individuell auf das Kind abgestimmt:
- Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden besprochen
- Eltern tauschen Informationen mit dem pädagogischen Personal aus
- Behutsam übernimmt das pädagogische Personal sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln und Schlafen mit dem Kind.

9. Nach ca. 3 Wochen hat das Kind sich bei uns eingelebt und die Eltern spüren, dass sich das Kind und sie selbst im Kinderhaus wohl fühlen.

Für die weitere Zeit im Kinderhaus sind wir auf einen ständigen Austausch angewiesen. Wir halten die Eltern auf dem aktuellen Stand zu den Themen ihres Kindes. Wir sind auch jederzeit für alle Fragen offen.

Die Eingewöhnung von Kindern ab 3 Jahren

Die Eingewöhnung älterer Kinder in das Kinderhaus erfolgt ohne die Anwesenheit der Eltern. Die Eltern waren vorher schon zu einem Kennenlernen mit dem Kind im Kinderhaus, verabschieden es an der Gruppentüre und halten sich am ersten Tag im Büro auf. Die Dauer des Aufenthalts wird von dem Befinden des Kindes abhängig gemacht, in der Regel ist es eine Stunde. Die Eingewöhnungszeit wird täglich den Bedürfnissen des Kindes entsprechend erweitert bis zur vollen Betreuungszeit. So dauert die Eingewöhnungszeit eines älteren Kindes etwa zwei bis drei Wochen.

10. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung der Kinder bis 3 Jahre und die Auswertung zu einem bestimmten Zeitpunkt geschehen mit Hilfe eines im Haus erstellten Beobachtungsbogens.

Fortlaufend werden weitere Beobachtungen notiert.

Die systematische Beobachtung der Kinder ab 3 Jahre erfordert mit den Beobachtungsbögen Perik, Sismik, und Seldak. Zusätzlich verwenden wir ein eigenes Beobachtungsschema, das im Kinderhaus für die Entwicklungsbeobachtung entwickelt wurde. Fortlaufend werden im Kinderalltag weitere Beobachtungen notiert.

11. Die Elternarbeit im Kinderhaus

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit, wir wünschen uns einen guten und regelmäßigen Kontakt zu den Eltern.

Möglichkeiten zum Austausch gibt es in kurzen Gesprächen beim Bringen und Abholen der Kinder, den sogenannten Tür- und Angelgesprächen. Diese erfolgen immer wenn das Kind nicht dabei ist.

Zudem bieten Entwicklungsgespräche die Möglichkeit zu einem intensiven Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes. Regulär findet dies einmal im Kinderhausjahr statt, bei Bedarf auch mehrmals. Dies erfolgt nach Absprache mit den PädagogInnen der Gruppe. Eltern haben im Kinderhaus jederzeit bei allen Fragen und Anliegen die Möglichkeit kurzfristig einen Gesprächstermin mit den PädagogInnen zu vereinbaren.

Zu Beginn des Jahres findet immer Anfang Oktober ein Einführungselternabend statt, an dem sich das gesamte Team vorstellt, ein Elternbeirat gewählt wird und aktuelle Fragen besprochen werden.

Zusätzlich gibt es im Verlauf des Kinderhausjahres einen weiteren, themenspezifischen Elternabend, wozu in der Regel externe Referenten eingeladen werden. Bei der Festlegung der Themen sind Wünsche oder Vorschläge der Eltern gefragt.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Bedarf an Elternabenden die Montessori-Pädagogik und die Arbeit mit den Materialien näher kennen zu lernen.

Einmal jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, mit deren Hilfe wir eine Bewertung unserer Arbeit erfahren und Eltern eine zusätzliche Gelegenheit haben, Wünsche, Anregungen und Kritik weiter zu geben.

Der Elternbeirat des Kinderhauses kümmert sich um die Weitergabe von Anliegen der Eltern an das pädagogische Personal und umgekehrt. Außerdem gestaltet er gemeinsam mit dem Team die Vorbereitung und Durchführung von Festen.

12. Besondere Angebote im Kinderhaus

Die folgenden Angebote bereichern das Gesamtkonzept und stehen bei Bedarf allen Kindern zur Verfügung.

Montessoritherapie

Montessoritherapie wurde am Kinderzentrum in München als eigenständige Therapieform im Bereich der Sozialpädiatrie entwickelt. Montessoritherapeutisches Arbeiten ist eine Verbindung aus pädagogischen, medizinischen und psychologischen Kenntnissen. Die Bemühungen sind auf den Patienten in seinem Umfeld ausgerichtet. Das heißt Eltern, sonstige Familie, Kindergarten oder Krippe, Schule etc. werden eng mit in die Arbeit einbezogen.

Montessoritherapie basiert auf den Grundlagen und Erkenntnissen der Montessoripädagogik und -heilpädagogik. Das Material wird, wenn notwendig adaptiert oder bei speziellen Anforderungen neu erstellt. Sie richtet den Fokus auf die Fähigkeiten des Kindes, um positive Akzente zu setzen. Die kognitive Entwicklung des Kindes wird gefördert und auch gefordert. Die Umwelt wird sensibilisiert, sich nicht an einer Diagnose und der oft damit verbundenen Erwartungshaltung auszurichten, sondern an dem vorhandenen Potential.

Arbeit am Tonfeld

Manchmal muss ein Kind vor der Hinwendung zu anderen Tätigkeiten sich erst noch in den Basisbereichen stärken. Hierfür wird im Kinderhaus die „Arbeit am Tonfeld“ angeboten. Was ist darunter zu verstehen? Da ist das Tonfeld, ein mit Tonerde gefüllter Kasten mit einer Schale Wasser daneben. Er wird von dem Kind, das daran arbeitet ohne jede Vorgabe, ausschließlich seinem inneren Bedürfnis folgend gestaltet. Das Material spricht an und fordert auf, hineinzugreifen, es ist da und gibt den Händen Halt. In der Auseinandersetzung mit ihm erlebt das Kind seine bisherigen Handlungsschemata, hat die Möglichkeit neue zu erwerben, sich damit zu spüren und selbst zu erfahren. Durch die achtsam stattfindende Begleitung als Basis für dieses Geschehen kann sich das Kind dem stattfindenden Prozess öffnen, ihn erleben und daran wachsen.

13. Verpflegung

Unser Anliegen ist es, die Kinder gesund zu ernähren und ihnen eine ausgewogene und gesunde Ernährungsweise zu vermitteln

Die Eltern werden gebeten, ein Mal jährlich das Frühstück für einen Zeitraum von einer Woche zu besorgen, eine Liste wird vom Personal ausgehändigt. Getränke (Früchtetee und Wasser) werden vom Kinderhaus bereitgestellt.

Das überwiegend biologische, vollwertige vegetarische Mittagessen wird ebenfalls durch das Kinderhaus bereitgestellt, die Kosten dafür sind zusätzlich von den Eltern zu tragen.

Das bedeutet, dass den Kindern keine zusätzliche Nahrung mitgegeben werden soll.

14. Organisatorisches

14.1. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollen bis spätestens 8.30 Uhr gebracht werden, damit sie den Tag gruppenorientiert gemeinsam starten können. In Ausnahmesituationen ist es möglich, ein Kind pünktlich um 9.00 Uhr zu bringen. Um diese Zeit sind Tür- und Angelgespräche nicht möglich.

Die Kernzeit ist für die Kinder bis 3 Jahre von 8.00 bis 12.00 Uhr, für die Kinder ab 3 Jahre von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ist Mittagsruhe.

Von 14.00 bis 16.30 Uhr können die Kinder fortlaufend abgeholt werden.

Bis spätestens 16.30 Uhr müssen die Kinder abgeholt werden.

14.2. Ferienzeiten

- Die Ferienordnung wird am Anfang des Kinderhausjahres festgelegt.
- Zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindergarten entsprechend den bayerischen Schulferien geschlossen.
- In den Sommerferien schließt das Kinderhaus für drei Wochen, in der Regel in der ersten Ferienhälfte der Schulferien in Bayern.
- Brückentage sind frei, ansonsten ist das Kinderhaus geöffnet.

14.3. Hausordnung

Um eine klare und angenehme Zusammenarbeit zu gewährleisten, haben wir eine Hausordnung verfasst, die fester Bestandteil des Kinderhausvertrags ist. In ihr sind die genauen Regelungen festgelegt.

Montessori-
Kinderhaus
Am Harras

Schutzkonzept

September 2022

Schutzkonzept

September 2022

Inhaltsverzeichnis

Träger 2

1. Präambel 3

2. Gesetzliche Grundlagen 4
UN–Kinderrechtskonvention 4
EU-Grundrechtecharta 4
Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene (Bürgerliches Gesetzbuch und Strafgesetzbuch) 4
Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 4
Gesetzlicher Rahmen auf Landesebene 4
Datenschutz kontra Kinderschutz 5

3. Risikoanalyse und entsprechende Maßnahmen 5
Risikofaktoren innerhalb der räumlichen Gegebenheiten 5
Risikofaktoren zwischen Kindern und Kindern 6
Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern 7
Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern, Team 7
Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Eltern 7

4. Prävention 8
Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen in unserer Einrichtung 8
Personalauswahl 8
Personalführung 8
Supervision 8
Fort- und Weiterbildung 8
Sexualpädagogisches Konzept 9
Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte 9
Beschwerdemanagement 9
Präventionsangebote für Kinder und Eltern 10
Vernetzung und Kooperation 10

5. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 10
Handlungsplan 10

6. Anhang Brandschutzordnung 11

Träger

Petra Langkamp
Karwendelstraße 34
81369 München
Tel.: 089 72 93 99 70
Mail: kinderhaus@muenchen-mail.de
Homepage: www.montessori-harras.de

Seit September 2005 führt Petra Langkamp das Montessori-Kinderhaus am Harras in privater Trägerschaft und ist und somit Ansprechpartnerin für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Recht, Pädagogik, Personal, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Montessori-Kinderhaus am Harras ist ein Haus für Kinder, es werden Kinder im Alter von 20 Monaten bis zum Schuleitritt betreut.

1. Präambel

Die Arbeit im Kinderhaus ist geleitet von dem Ziel, Kinder in der frühkindlichen Entwicklung zu unterstützen und zu stärken. Das Recht eines jeden Kindes auf persönliches Wachstum findet seinen Ausdruck in der Gleichwürdigkeit des Umgangs. Dabei versteht sich das Kinderhaus als familienergänzende Einrichtung, welche die Grundbedürfnisse der Kinder dieses Alters nach Liebe, Geborgenheit, Schutz, Nahrung und Würde erfüllen möchte und danach strebt, eine familienähnliche, warme und anregende Atmosphäre für alle Kinder zu schaffen. Im Sinne der Montessori und Piklerpädagogik wird den Kindern eine Umgebung angeboten, in denen sie sich ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend in ihrem eigenen Rhythmus entfalten können.

Als Sinne der Partizipation gestalten die Kinder den Tagesablauf aktiv mit. In der Verknüpfung von Spielen und Lernen bringen sie ihre natürliche Neugierde, Interessen und Lernfreudigkeit mit ein. Ihrer Entwicklung angemessen lernen Kinder Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Sie werden ermutigt, ihre persönlichen Stärken zu erkennen und Selbstvertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu gewinnen. Auf diese Weise entsteht unweigerlich ein Spannungsfeld aus Freiheit und Sicherheit, dass es immer wieder aufs Neue zu reflektieren gilt. Die aus der Perspektive der Montessori Pädagogik unbedingt notwendige Freiheit zur Persönlichkeitsentfaltung kann vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Sicherheits- und Schutzanspruchs nur zur Zufriedenheit von Eltern und Öffentlichkeit verteidigt werden, wenn mit Blick auf die Zielgruppe methodisch begründet werden kann, welche Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls in unserer Kindertageseinrichtung ergriffen worden sind.

Wir wollen das uns von der Öffentlichkeit und vor allem von den Eltern entgegengebrachte Vertrauen dadurch rechtfertigen, dass wir uns intensiv mit potenziellen Gefahren von internen und externen Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen.

Durch dieses Schutzkonzept und der damit verbundenen regelmäßigen Reflexion unserer pädagogischen Praxis in Bezug auf unseren Schutzauftrag, gewährleisten wir, dass sich auch unsere Maßnahmen zur Verhinderung von internen und externen Kindeswohlgefährdungen regelmäßig aktualisieren und auf veränderte Rahmenbedingungen eingehen.

Sie sind somit auf die Arbeit in unserem Montessori Kinderhaus abgestimmt und spiegeln sich in der täglichen pädagogischen Praxis der Kinderhausgruppe wider.

2. Gesetzliche Grundlagen

UN–Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf

- eine positive Entwicklung
- ein gewaltfreies Aufwachsen
- freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Berücksichtigung der Interessen und Förderung der individuellen Talente im Sinne von Inklusion
- ein Recht auf Bildung! United Nation 1989 (UN)
  Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit. Allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten.

EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: *„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein."*

Gesetzlicher Rahmen auf Bundesebene (Bürgerliches Gesetzbuch und Strafgesetzbuch)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...] Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein *„Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."*

Strafgesetzbuch (StGB)

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Die allgemeine Grundlage ist das SGB VIII, das Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt. Im Sozialgesetzbuch SGB VIII und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) werden die Belange für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geregelt.

Wir verpflichten uns zur Vereinbarung mit dem Jugendamt zum Schutz des Kindeswohls (§ 8 SGB VIII) – siehe auch Artikel 8.4. Schutzkonzept. Die Einrichtungen unterliegen zudem den Vorschriften des Gesundheitsamtes sowie des Infektionsschutzgesetzes.

Gesetzlicher Rahmen auf Landesebene

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seinen Verordnungen zur Ausführung (AVBayKiBiG).

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) gibt uns einen Orientierungsrahmen und dient uns als Grundlage dieser Konzeption und der täglichen Arbeit im Kinderhaus.

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Pädagog:innen in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

3. Risikoanalyse und entsprechende Maßnahmen

Risikofaktoren innerhalb der räumlichen Gegebenheiten

Beleuchtung

In hellen, gut ausgeleuchteten Räumen sind Stolperfallen, Ecken und Kanten sowie Hindernisse und Dinge, an denen man sich stoßen könnte, schneller erkennbar und dadurch können Unfälle vermieden werden. Wir achten daher in allen unseren Räumen, auf den Bewegungs- und Begegnungsflächen auf eine gute Beleuchtung, auch bei Tag. Wird das Licht für pädagogische Angebote wie den Morgenkreis, Silleübungen, Meditation etc. ausgeschaltet, gilt für die Kinder die Regel, dass sie sich nur langsam und vorsichtig im Raum bewegen dürfen.

Boden

Die verwendeten Bodenbeläge zeichnen sich in Kombination mit Hausschuhen durch eine erhöhte Rutschfestigkeit aus. Die Kinder und das pädagogische Personal erinnern sich gegenseitig an das Tragen der Hausschuhe. Das pädagogische Personal ist sich in diesem Punkt seiner Vorbildrolle bewusst. In der Montessori Pädagogik spielen Teppiche eine besondere Rolle. Auch sie können zu gefährlichen Stolperfallen werden oder wegrutschen. Bei der Arbeit mit Teppichen erziehen die pädagogischen Mitarbeiter:innen die Kinder zu einer besonderen Achtsamkeit beim Ausrollen, Benutzen und umgehendes Aufräumen der Teppiche nach Beendigung einer Tätigkeit. Sie werden nicht in die Hauptverkehrswege gelegt.

Sollte einmal Flüssigkeit auf dem Boden verschüttet worden sein, werden die Kinder um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten, bis die Gefahrenquelle beseitigt worden ist. Die Beseitigung von Gefahrenquellen hat immer Vorrang und findet unmittelbar statt. Kann ein:e pädagogische:r Mitarbeiter:in durch Abwägung anderer pädagogischer Erforderlichkeiten die Gefahrenquelle nicht unmittelbar beseitigen, organisiert er/sie sich Unterstützung.

Gemäß dem Grundsatz Maria Montessoris „Von der äußeren zur inneren Ordnung“ haben alle Materialien im Gruppenraum sowie die privaten Dinge der Kinder in der Garderobe einen festen Platz.

Bevor ein Kind sich eine neue Beschäftigung sucht bzw. seine Arbeit mit einem Material beendet hat, muss es die verwendeten Materialien wieder an ihren angestammten Platz zurückbringen. Dies garantiert nicht nur allen Kindern der Gruppe die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Materialien, sondern verhindert auch unnötige Stolperfallen auf dem Boden.

Glas

Sollte einmal ein Trinkglas oder Ähnliches zu Bruch gehen, werden die Kinder um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten, bis die Gefahrenquelle beseitigt worden ist. Die Beseitigung von Gefahrenquellen findet unmittelbar statt. Kann ein:e pädagogische:r Mitarbeiter:in durch Abwägung anderer pädagogischer Erforderlichkeiten die Gefahrenquelle nicht unmittelbar beseitigen, organisiert er/sie sich Unterstützung.

Strom

Um einer möglichen Gefährdung durch minderwertige oder defekte Elektrogeräte vorzubeugen, achten wir sowohl im Einkauf als auch bei notwendigen Installationen oder Reparaturen auf gesicherte, einwandfreie Qualität und auch auf die Qualifikation der Installateur:innen. Wird ein Defekt bemerkt, wird dieser sofort behoben, das defekte Gerät ausgetauscht oder in Reparatur gegeben. Das defekte Gerät verbleibt nicht im Gruppenraum. Kabel sind unter Putz fest verlegt. Lässt sich das temporäre Auslegen von Verlängerungskabeln nicht vermeiden, wird es mit Klebeband so am Boden fixiert, dass keine Stolperfallen entstehen. Elektrische Geräte werden außerhalb der Reichweite von Kindern aufgestellt. Es wird darauf geachtet, dass keine herunterhängenden Stromkabel die kindliche Neugierde wecken und dadurch ein Unfallrisiko darstellen. Elektrische Geräte, die eigens für die Nutzung durch Kinder bestimmt sind, sind eine Ausnahme und werden nur in pädagogisch begründeten Einzelfällen eingesetzt. Vorschriftsgemäß wird darauf geachtet, dass die zulässige Netzspannung von maximal 24 Volt hierbei nicht überschritten wird. Es werden regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der elektronischen Geräte durchgeführt.

Auch Steckdosen wecken die kindliche Neugierde. Alle Steckdosen im Montessori-Kinderhaus sind optisch erkennbar, mit einer Kindersicherung abgesichert.

Das Vorhandensein der Steckdosensicherungen wird täglich durch das Personal überprüft.

Spielbereiche

Insbesondere die jüngeren Kinder, die von der Krippe in den Kindergarten wechseln, haben ein gesteigertes Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten, Geborgenheit und Abschirmung. Wir bieten hierfür einen Baldachin in den Kuschelecken. Auch das Bauen und Konstruieren von Höhlen und Häusern aus Stühlen, Piklermaterialien, Polstern, Decken und Kissen ist pädagogisch erwünscht. Uns ist das Risiko von Grenzüberschreitungen durch diese Art von – bewusst uneinsehbarer – Raumgestaltung bewusst. Gleichwohl wissen wir um die pädagogische Notwendigkeit. Um diesen Konflikt aufzulösen, bereiten unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen unsere Kinder darauf vor. Sie stärken die Selbstwahrnehmung und vermitteln eine natürliche Kultur des Grenzen Setzens sowie des sich zur Wehr Setzens.

Methodisch wird beispielsweise im Morgenkreis hierfür in regelmäßigen Abständen das „Stopp“ sagen thematisiert und eingeübt. Auch werden Kinder darauf hingewiesen, dass die Grenzen bei jedem Kind anders sind. Was für das eine Kind noch tolerabel ist, überschreitet bei einem anderen Kind möglicherweise seine Toleranzgrenze. Zudem ist immer pädagogisches Personal im Raum, das sich diskret, aber aufmerksam in solchen Spielsituationen im Hintergrund hält und im Bedarfsfall unterstützend eingreift.

Hitze/Feuer

Zwar sind durch Kerzenflammen, Feuer in der Feuerschale, heiße Herdplatten oder auch kochendes Wasser Verbrennungen und Verbrühungen möglich. Allerdings gehört dieses Gefährdungspotential unweigerlich zur Aneignung eines risikoarmen Umgangs mit diesen, in unserer Alltagspraxis verankerten Gefahrenquellen. So werden beispielsweise Adventskerzen im Morgenkreis auf einer feuerfesten Unterlage entzündet. Die Kinder werden nach den Prinzipien pädagogischen Arbeitens langsam und schrittweise an den Umgang mit Streichhölzern und Kerzen herangeführt. Beim Kochen wird darauf geachtet, die Pfannenstiele nicht vorne überstehen zu lassen. Tischdecken werden nicht in Verbindung mit brennenden Kerzen oder heißen Tassen verwendet.

Giftige Substanzen

Bereits ein Ablecken, Kauen oder gar Verschlucken von Putz- und Waschmitteln, Arzneimitteln, giftigen Pflanzen oder Batterien kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen für Kinder haben. Sie werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt und befinden sich im Kinderhaus hinter verschlossenen Türen.

Türen

Alle Türen im Montessori Kinderhaus verfügen über einen fest verbauten Finger- bzw. Klemmschutz. Darüber hinaus sind das achtsame Betreten und Verlassen von Räumen, das sorgfältige Öffnen und Schließen von Türen fest in der Montessori Pädagogik verankert. Mitarbeiter:innen agieren auch hier als Vorbilder und vermindern dadurch das Risiko von Verletzungen im Türeingangsbereich.

Im Notfall wird je nach Bedarf folgende Notrufnummer gewählt:

- **110 Polizei**
  Oder direkt die für uns zuständige Polizeidienststelle in der Treffauerstraße 56 – Telefon 089 743560
- **112 Feuerwehr** + siehe Brandschutzverordnung im Anhang
- **089 19240 Giftnotruf** München
- Jedes zweite Jahr macht das ganze Team einen **Ersthelferkurs** bei der Sanitätshilfe Oberland, Josef Weber, Rufnummer 081 71488631
- **Rettungswege** sind gekennzeichnet; **Fluchttüren** sind die Außentüren der Gruppen, sowie die Haustüre.

Risikofaktoren zwischen Kindern und Kindern

Zu uns ins Montessori Kinderhaus kommen Kinder ab Vollendung des 20. Lebensmonats bis hin zum Schuleintritt. Natürlich besteht zwischen den Kindern insgesamt ein großer Entwicklungsunterschied. Aber auch zwischen annähernd gleichaltrigen Kindern kann es ganz unterschiedliches Erfahrungswissen geben. Genauso, wie dieser Umstand Kindern dabei helfen kann, voneinander zu lernen, voneinander zu profitieren, sich gegenseitig zu unterstützen sowie Fürsorge, Dankbarkeit, Zugehörigkeit und Verantwortungsgefühl zu empfinden, genau so kann die ungleiche Verteilung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, von Wissen und Erfahrung immer auch das Risiko für Grenzüberschreitungen erhöhen.

Dennoch gibt nicht zuletzt der aus dem SGB VIII resultierende Erziehungsauftrag Selbstbestimmtheit, Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit als Ziele der Persönlichkeitsentwicklung vor.

Unsere Aufgabe im Kinderhaus besteht also darin, die Kinder schrittweise in der Aneignung dieser Eigenschaften zu begleiten, ihnen entwicklungsangemessen zunehmend mehr Raum und im wahrsten Sinne des Wortes auch zunehmend mehr „eigene Räume“ für weitere Entwicklungsschritte zur Verfügung zu stellen. Ein sehr praktisches Beispiel hierfür ist das schrittweise Heranführen an den selbstständigen Toilettengang im Rahmen der Entwicklung der Autonomie in Bezug auf die Körperausscheidungen. Entsprechend Alter und Entwicklungsstand sowie aktueller Tagesform kommt es also regelmäßig vor, dass Kinder während einer längeren Spielphase nur ausschnittsweise beobachtet werden. Um möglichen Grenzüberschreitungen entgegenzuwirken, werden die Kinder – wie bereits unter dem Punkt **Spielbereiche** geschildert – durch unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen in der Selbstwahrnehmung und im Setzen von Grenzen planvoll, zielgerichtet und methodisch gefördert.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Als familienergänzende Einrichtung sprechen wir mit den Eltern und Personensorgeberechtigten über alle Beobachtungen und Wahrnehmungen, die aus unserer Perspektive auf eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Entwicklung des Kindes hinweisen und die bei ihrer Fortdauer möglicherweise eine Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit erwarten lassen. Dabei sprechen wir nicht nur Situationen, Handlungen oder Verhaltensweisen an, die für uns beobachtbar stattfinden, sondern auch jene, die aus unserer Perspektive angemessen bzw. angebracht wären, jedoch – soweit von uns beurteilbar – nicht stattfinden. Wir sind uns dabei stets bewusst, dass unsere Perspektive immer nur ein Ausschnitt der Wirklichkeit ist. Deshalb suchen wir einen Dialog mit den Eltern vor dem Hintergrund einer wertschätzenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Absicht, die unterschiedlichen Perspektiven und Ressourcen zusammenzuführen und gemeinsam sowohl Bedarf als auch Potenziale zu erarbeiten. Der Zugang der Kinder erfolgt an der Außentüre der Gruppenräume, so dass die Kinder unter den Augen der Eltern angenommen, und ins Haus begleitet werden.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter:innen kennen alle Eltern persönlich. In dem Ordner der jeweiligen Altersgruppen sind die Abholdaten der Kinder für das pädagogische Personal hinterlegt. Kommen neue abholberechtigte Personen hinzu, müssen diese entweder vorgestellt werden oder sich ausweisen. Vorher erhalten wir von den Sorgeberechtigten eine schriftliche Vollmacht für die Abholung durch die betreffende Person.

Externe/Dritte müssen sich bei den Mitarbeiter:innen anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern. Personensorgeberechtigte benutzen die Erwachsenentoilette. Für Besucher:innen ist das Kinderhaus eine handyfreie Zone.

Fotografieren und Videoaufnahmen sind nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern gestattet. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern, Team (Erziehungsstil, Haltungen, Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, etc.)

Als pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte ist es unsere Aufgabe, den Kindern bei Bedarf emotionale und auch körperliche Nähe, spürbare Geborgenheit und Sicherheit anzubieten, da dies in bestimmten Situationen für das Wohlbefinden des einzelnen Kindes elementar wichtig ist und uns darüber hinaus die Möglichkeit gibt, einen achtsamen, wertschätzenden und rücksichtsvollen Umgang miteinander vorzuleben. Ebenso ist es unsere Aufgabe, unsere eigenen Grenzen zu definieren und mit den Kindern zu besprechen, z. B. an welchen Stellen wir nicht berührt werden wollen. Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz ergibt sich immer aus dem erwähnten wertschätzenden, achtsamen und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei das Wickeln, die Förderung der Autonomie über die eigenen Körperausscheidungen, die Schlafenszeit, Events wie die Übernachtung der Vorschulkinder, mehrtägige Ausflüge, 1-zu-1-Situationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter:innen und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen und die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter:innen.

Durch die Umsetzung der Piklerpädagogik als unsere weitere pädagogische Grundlage ist achtsame sprachliche Begleitung grundsätzlich und natürlich in sensiblen pädagogischen Situationen selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Eltern

Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Elternabende und sonstige Veranstaltungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln im Sinne der GfK moderiert.

4. Prävention

Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen in unserer Einrichtung

Personalauswahl

Im gesamten Prozess der Mitarbeiter:innengewinnung werden alle Bewerber:innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Es werden nur Bewerber:innen mit entsprechenden Qualifikationen und Bewerbungsunterlagen zur Probearbeit eingeladen. Im anschließenden Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit einem unweigerlich entstehenden Machtgefälle, mit Nähe und Distanz und Grenzüberschreitungen in diesem Bereich, Fehlern und Beschwerden sowie der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgt eine Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG für das gesamte Personal im Haus). Lücken im Lebenslauf und Gründe für einen häufigen Stellenwechsel werden besprochen und Referenzen der vorherigen Arbeitgeber:innen werden mit Einverständnis der Bewerber:innen analysiert.

Weiter wird abgeklärt, ob ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat im Raum steht.

Für Hospitierende und Praktikant:innen ohne Vertrag (z. B. Schüler:innen, im Rahmen der Ausbildung an der Akademie) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex/die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes.

Personalführung

(Einarbeitung, regelmäßige Belehrungen und Mitarbeiter:innenjahresgespräche, etc.)

Neue pädagogische Mitarbeiter:innen werden für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen in die Einrichtungskonzeption, sowie unseren den Verhaltenskodex und Tagesabläufe eingearbeitet. Sie verpflichten sich zur Umsetzung dieses Konzepts. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil.

Die neuen pädagogischen Mitarbeiter:innen gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe sowie die gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass kollegiales Coaching und Reflektieren Bestandteil eines aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist. In der Einarbeitungsphase werden zudem das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und reflektiert. Die Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung/des Verhaltenskodex und Fehlverhalten werden von sich aus angesprochen und reflektiert; dies wird von dem ganzen Team vermittelt und vorgelebt. Im Rahmen des Mitarbeiter:innenjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept ebenfalls thematisiert.

Ehrenamtliche, Hospitant:innen und Praktikant:innen sind im pädagogischen Alltag nur begleitet durch hauptamtliches Personal im Kinderhaus tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern. Hier wird im Rahmen der Personalführung im Vorfeld auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen. Im pädagogischen Gruppenalltag wird dieser Personenkreis angeleitet und das gemeinsam Erlebte auch gemeinsam reflektiert.

Supervision

Supervision wird sowohl zur „Fallbesprechung“ als auch zur Reflexion der internen Zusammenarbeit und der Leitungsrolle regelmäßig im Team angeboten.

Mindestens einmal jährlich findet ein/e verbindliche/r Fortbildungstag/Inhouse Schulung für das gesamte Team mit externen Referent:innen statt, beispielsweise zu den Themenbereichen Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, Grenzen im Alltag, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen.

Fort- und Weiterbildung

Allen Mitarbeiter:innen wird auf Antrag fünf Tage Bildungsurlaub im Jahr gewährt. Die Mitarbeiter:innen werden von den Leitungen im Kinderhaus bei der Auswahl geeigneter Angebote beraten. Darüber hinaus organisiert die Leitung hausinterne Fort- und Weiterbildungsangebote in Absprache mit dem Team.

Sexualpädagogisches Konzept

Ein offener Umgang mit dem eigenen Körper ist in unserer pädagogischen Arbeit willkommen und erwünscht. Auch hier ist der pädagogische Ansatz Emmi Piklers eine Grundlage unserer täglichen Arbeit mit dem Kind. Offen werden alle Körperteile benannt, besonders in sensiblen Situationen wie Wickeln, Begleitung beim Toilettengang etc. Alle Handlungen am Kind werden verbal begleitet. So gewinnen die Kinder einen offenen Umgang mit ihrem Körper. Bücher zum Thema Körper, Schwangerschaft etc. stehen den Kindern immer zur Verfügung. Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung um Missbrauch vorzubeugen und gegebenenfalls zu begegnen. Blickgeschützte Rückzugsecken ermöglichen den Kindern, falls sie das wünschen die Auseinandersetzung mit ihrem Körper, falls sie das wünschen auch gegenseitig. Dabei bestimmt jedes Kind wieviel Nähe und Offenheit es toleriert. Es befindet sich immer ein:e Mitarbeiter:n im Raum, die eine solche Situation diskret achtsam beobachtet und gegebenenfalls unterstützend eingreifen kann.

Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Partizipation basiert auf drei Grundwerten: Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität. Sie ist ein wesentliches Element unserer Arbeit, hat aber auch Grenzen. Jedes Kind hat das Recht seine Meinung frei zu äußern.

Das Kind wird entsprechend seines Alters und seines Entwicklungsstandes darin bestärkt und begleitet. Das Kind wählt sein Material, seinen Arbeitsplatz, seine Interaktionspartner in der Gruppe frei aus und gestaltet den Tagesablauf aktiv mit. Auch kann das Kind hauswirtschaftliche Dienste übernehmen (z. B. Blumengießen, Kehren, Tisch decken o. ä.) und sich somit an der vorbereiteten Umgebung und dem Wohlbefinden der Gruppe beteiligen. Regeln werden gemeinsam besprochen, Anregungen und Wünsche von Seiten der Kinder, wenn möglich integriert. Wenn nicht möglich, werden die Gründe gemeinsam besprochen.

Beschwerdemanagement

Mit unserem professionellen Beschwerdemanagement erfahren die Eltern ein konstruktives Feedback. Alle Beschwerden werden ernst genommen, im Gesamtteam besprochen und dokumentiert. Eventuell finden Gespräche mit der Leitung und betroffenen Personen statt.

Termine für persönliche Gespräche sind jederzeit vereinbar. Beschwerden können auch an den Elternbeirat herangetragen werden. Jährlich gibt es eine **Elternumfrage**, in der organisatorische, personelle sowie pädagogische Punkte abgefragt werden. Unter kinderhaus@muenchen-mail.de können schriftliche Beschwerden eingereicht werden.

Ein **Aushang mit Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung** in der Kita hängt am schwarzen Brett in der Kindergarderobe aus:

- **Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger**
  Landsbergerstraße 30, 80339 München
  Tel.: 089 23384451 oder 233-84249
  Mail:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Oder

- **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**
  Sozialreferat/Stadtjugendamt
  Luitpoldstraße 3, 80335 München
  Tel: 089/233-49745
  Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit sich bei persönlichen Angelegenheiten an die zuständige Fachaufsicht zu wenden.

- **Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger**
  Landsbergerstraße 30, 80339 München
  Tel.: 089 23384252
  Mail:ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Der entsprechende Aushang befindet sich ebenfalls am schwarzen Brett.

Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Durch die überschaubare Kinderzahl ist das ganze Team mit allen Eltern vertraut, das schafft Nähe und eine familiäre Atmosphäre – die beste Voraussetzung für Prävention. Auf diese Weise erarbeiten wir gemeinsam mit den Eltern ein wertschätzendes Vertrauensverhältnis, das sie ermutigt, auch offen Probleme anzusprechen und gemeinsam Abhilfe zu finden, bei dieser Gelegenheit werden gegebenenfalls themenbezogen Flyer, z. B. von Amyna, Haus der Familie, Mütterzentrum Sendling etc. überreicht.

An weiteren Präventionsangeboten bieten wir an:

- Thematische Elternabende mit externen Referenten zu Themen wie Sexualpädagogik, sichere Bindung, Selbstfürsorge, Umgang mit Konflikten, Resilienzförderung etc
- In Bezug auf die Kinder: intensive Beziehungsarbeit in Form von Rollenspielen, Bilderbücher zu Themen wie Resilienz, Gefühle spüren und benennen, Sexualpädagogik, Nein sagen, Umgang mit Konflikten etc. Außerdem findet bei Bedarf Verhalten bezogenes Konflikttraining statt. Es werden konstruktive Möglichkeiten zum Kräfte messen aufgezeigt durch sportliche Aktivitäten.

Vernetzung und Kooperation

Mit der Polizeistelle in Sendling sind wir durch regelmäßiges Verkehrstraining, welches durch die Kontaktbeamtin durchgeführt wird, sowie durch Besuche der Kinder bei der Polizei in gutem Kontakt. Dadurch werden den Kindern eventuell vorhandene Ängste genommen, so dass sie sich auch in Notsituationen später trauen, die Polizei um Hilfe zu bitten. Außerdem erfahren auch wir im Bedarfsfall schnelle, unbürokratische Hilfe.

Des Weiteren sind wir mit der zuständigen BSA in Sendling (ISEF) vernetzt, so dass auch hier bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung schnell Unterstützung möglich ist.

Auch externe Beratungsstellen werden im Bedarfsfall hinzugezogen.

5. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Handlungsplan

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Sexueller Missbrauch, körperliche oder seelische Misshandlung, oder Vernachlässigung gehen wir nach folgendem Handlungsplan vor:

1.

- Beobachtung (Verhaltensänderungen und Auffälligkeiten)
- Nachfrage bei den Sorgeberechtigten
- Vorsichtiges Nachfragen bei dem betroffenen Kind
- Dokumentation aller Auffälligkeiten
- Fallbesprechung im Team

2.

- Da die Einrichtung eine Vereinbarung mit dem Stadtjugendamt *„zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII“* abgeschlossen hat wird bei Verdacht Kontakt zur ISEF (Insoweit erfahrenen Fachkraft) aufgenommen und die Situation mit Ihr besprochen.

3.

- Wird der Verdacht durch die ISEF bestätigt, wird der Fall an das Jugendamt oder die ISEF weitergegeben. Bei einem konkreten akuten Notfall würde auch die Polizei eingeschaltet werden.
- Wird der Verdacht bei der ISEF nicht bestätigt, würde das Kind weiter beobachtet werden, es würden mögliche andere Erklärungen in Betracht gezogen werden. Unter Umständen würden andere Hilfsangebote vorgeschlagen werden.

Stand: September 2022

6. Anhang

Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 für das Montessori-Kinderhaus am Harras

Brandverhütung

- Benutzung von Kerzen, Sternwerfern, Räucherstäbchen sowie elektrischen Geräten (Tauchsieder, Kochplatten u.ä.) ist nur unter Aufsicht zugelassen.
- Ausschmückungen bzw. Dekorationen dürfen nur mit dem Prädikat „schwerentflammbar“ Baustoffklasse B 1 nach DIN 4102) verwendet werden.
- Vorsicht mit offenem Feuer (z. B. Grill); Kinder besonders beaufsichtigen; keine brennbaren Flüssigkeiten in den angezündeten Grill schütten.
- Lampen müssen einen ausreichenden Abstand (siehe auch Hinweis auf dem Beleuchtungskörper) zu brennbaren Gegenständen (Möbel, Vorhänge, Dekorationen etc.) haben.

Brand- und Rauchausbreitung

- Selbstschließende Rauch- und Feuerschutzabschlüsse (Treppenraumabschluss-, Flurunterteilungs- und Verbindungstüren) – soweit ohne zugelassene Festhaltevorrichtung – stets geschlossen halten.
- Haltevorrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlusstüren wie Keile, Schnüre, Haken, Türfeststeller etc. sind unzulässig und zu entfernen.
- Anhäufung brennbarer Stoffe in den Fluren ist unzulässig.

Flucht- und Rettungswege

- In Treppenräumen und Eingangshallen keine brennbaren Gegenstände (Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen u. ä.) abstellen und keine brennbaren Ausschmückungen (Dekorationen) anbringen.
- Im Verlauf von Fluchtwegen sind Türen während des Betriebs unversperrt zu halten.
- Flucht- und Rettungswege in voller Breite freihalten.
- Hinweisschilder für Fluchtwege und Sicherheitsschilder dürfen nicht verdeckt/verstellt werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

- Brandmeldung erfolgt über Telefon – **Ruf 112** –.
  Das Telefon befindet sich im Büro bzw. im Eingansbereich.
- Feuerlöscher befinden sich in der Küche und im Eingangsbereich.
  Betriebs- und Bedienungshinweise an den Feuerlöschern beachten.
  Feuerlöscher müssen gut sichtbar und jederzeit erreichbar sein.
- Hausalarmmelder (Gehäuse blau) befinden sich im Flur gegenüber der Eingangstüre.

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren; unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.
  Lassen Sie sich von der Nervosität anderer Personen nicht anstecken.
- Stets sofort die Feuerwehr durch Telefon – **Ruf 112** – alarmieren. Siehe Hinweise unter „Brand melden“.

Brand melden

- Stets sofort die Feuerwehr durch Telefon – **Ruf 112** – alarmieren.
- Bei Meldung über Telefon ruhig und deutlich sprechen und folgendes angeben:

  Wer meldet? – Name und Telefonnummer für Rückfragen angeben -

  Was ist passiert?

  Wo ist das Ereignis? – z.B. Alarmadresse, Gebäudeteil, Stockwerk, Zimmer etc. -

Alarmsignale und Anweisungen

- Auf ergänzende Anweisungen der Feuerwehr oder der Objektleitung achten.
- Nach dem Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
- Ansprechpartner nach dem Eintreffen der Feuerwehr ist ausschließlich deren Einsatzleiter.

In Sicherheit bringen

- Gefahrenbereich verlassen.
- Die Bewohner begeben sich selbstständig oder unter Führung des Personals rasch, aber ohne zu rennen, in's Freie.
- Türen und Fenster im Zimmer beim Verlassen – sofern noch möglich– schließen.
- Fluchtwegkennzeichnung beachten.
- Prüfen ob Personen zurückgeblieben sind, falls noch möglich auch Nebenräume kontrollieren.
- links neben der Einrichtung auf der Wiese

Löschversuche unternehmen

- Mit Feuerlöscher Brand bekämpfen, nur wenn keine Gefährdung der eigenen Person gegeben ist.
- Rauch ist hochgiftig!
- Auf Sicherheitsabstand zu elektrischen Einrichtungen achten, z.B. Steckdosen, Geräte, herabhängende Leitungen.
- Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen; in Wolldecken oder Tücher hüllen, möglichst auf dem Boden legen und hin- und herwälzen und dadurch Flammen ersticken.
- Bei Brand von elektrischen Geräten, z.B. Elektrokocher, Fernsehgeräte, Stecker abziehen und evt. Sicherung entfernen bzw. abschalten.

Besondere Verhaltensregeln

- Feuerwehr erwarten und einweisen.
- Der Feuerwehr Hinweise auf vermisste, eingeschlossene und/oder gefährdete Personen geben.
- Zufahrtstore und Eingangstüren öffnen.
- Beleuchtung auf Flucht- und Rettungswegen bei Dunkelheit einschalten.
- Der Inhalt der Brandschutzordnung ist dem Personal, jährlich gegen Unterschrift, in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Allgemeiner Hinweis

- Notarzt, Rettungswagen, Krankenwagen, Rettungshubschrauber und Kindernotarzt können ebenfalls über die „Integrierte Leitstelle" der Stadt München Telefon – **Ruf 112** – alarmiert werden.